

- Geltungsbereich
- WA 1-3** Allgemeines Wohngebiet, s. textl. Festsetzungen
- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- Geschossflächenzahl (GFZ)
- II max. Anzahl der Vollgeschosse
- o offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- FD nur Flachdächer zulässig
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- St** Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- TG** Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- M Sammelstelle für Mülltonnen

Allgemeine Darstellung

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- vorhandene Bebauung
- # parallele Gerade

Für die Richtigkeit der Darstellung gem. § 1 Planzeichenverordnung, der Übereinstimmung mit dem Katasternachweis (Stand der Plangrundlage 09.2019) sowie der geometrischen eindeutigen Festlegung der städtebaulichen Planung.

**Bebauungsplan He 35**  
in der Ortschaft Hersel

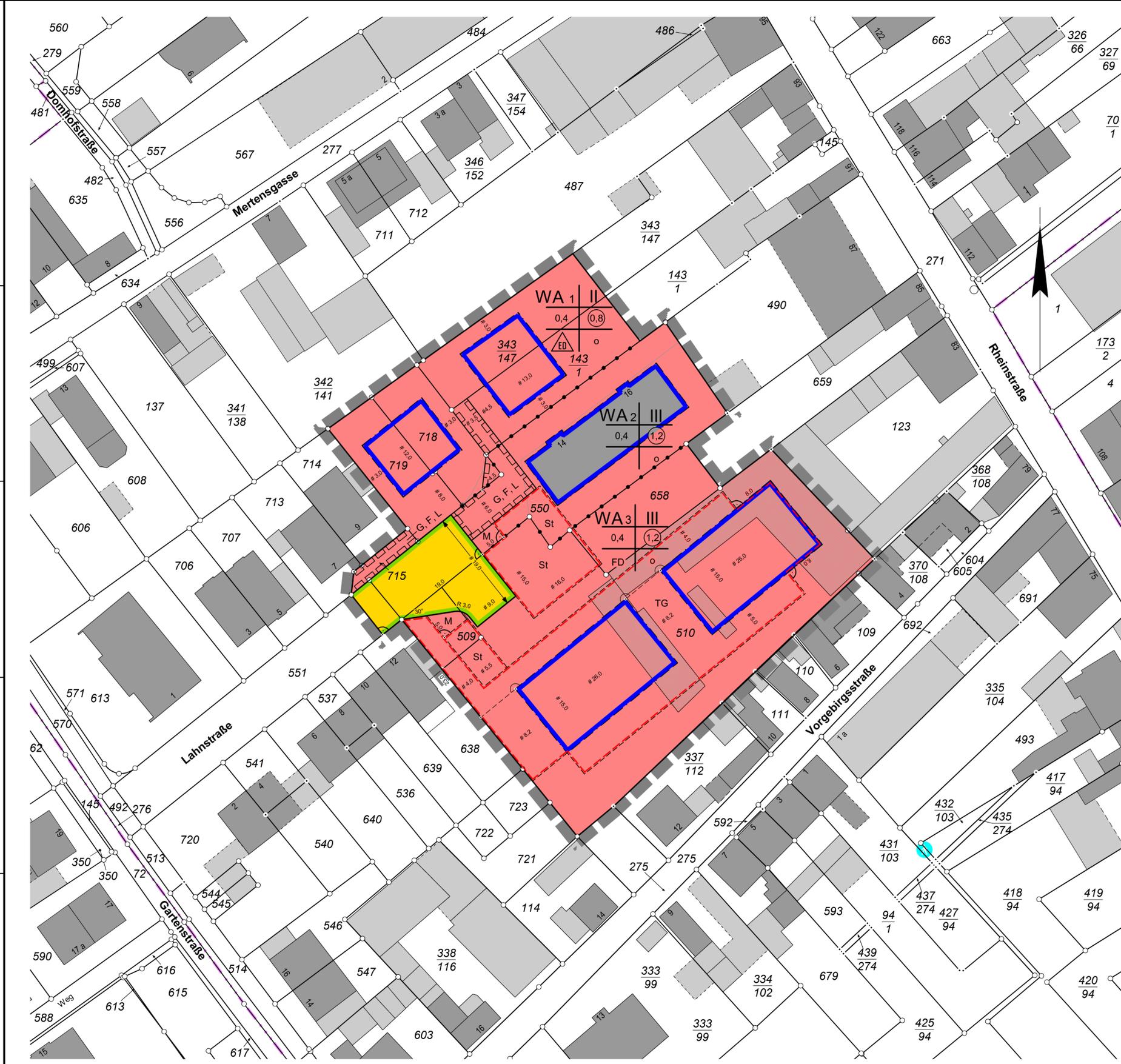


Gemarkung: Hersel · Flur: 8

Stand: 11.11.2019

Maßstab 1:500

Rechtsgrundlagen:  
 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023)  
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).  
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).  
 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421)  
 Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)  
 Jeweils in der derzeit geltenden Fassung



Der Rat der Stadt Bornheim hat am ..... gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Bornheim, den ..... In Vertretung ..... Erster Beigeordneter .....	Der Entwurf des Bebauungsplanes ist durch den Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom ..... zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen worden. Bornheim, den ..... Bürgermeister .....
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Diese Auslegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Bornheim, den ..... In Vertretung ..... Erster Beigeordneter .....	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Bornheim am ..... als Satzung beschlossen worden. Der Plan ist hiermit ausgefertigt. Bornheim, den ..... Bürgermeister .....
Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt Bornheim sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, sind gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Bornheim, den ..... Bürgermeister .....	Hinweis: Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Textteil und eine Begründung.

<b>Für den Planentwurf</b>	
Dezernat II Bornheim, den ..... In Vertretung ..... Erster Beigeordneter .....	Fachbereich Stadtplanung und Grundstücksneuordnung Bornheim, den ..... Fachbereichsleiter .....